

## Befragung zur Abgrenzung des Berichtskreises

öffentlicher Fonds, Einrichtungen und  
Unternehmen

Name und vollständige Anschrift des Hauptsitzes

Datum der Auskunftserteilung

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe):

Name:

Telefon:

E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: 0331 8173- Durchwahl  
Brandenburg - 1218  
Berlin - 1267

Telefax: 030 9028-4068

E-Mail: FiPS-Berichtskreismanagement@  
statistik-bbb.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche  
Hinweise entnehmen Sie der Seite 8

Berichtsstellennummer

Bitte freilassen, wird vom AfS Berlin-  
Brandenburg ausgefüllt.

Zur Abgrenzung des Berichtskreises und zur Aktualisierung  
der Anschriften bitten wir Sie, folgende Angaben zum  
aktuellen Stand zu machen.

Unbedingt notwendig für die Feststellung der Berichtspflicht ist die  
vollständige Angabe der unmittelbaren Eigner/Träger sowie deren  
Kapital- und Stimmrechtsanteile.

### 1 Auskunftspflichtiger - Name und Anschrift des Hauptsitzes

- Nur ausfüllen soweit für den Fonds, die Einrichtung oder das Unternehmen die Auskunft durch eine andere Stelle erteilt wird. -

### 2 Ausgliederung aus dem öffentlichen Haushalt

① Zu den öffentlichen Haushalten zählen Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und Sozialversicherungsträger.

Ja .....

▶ Datum der Ausgliederung .....

Nein .....

### 3 Registereintragung

(freiwillige Angabe)

Ja .....

▶ Register-Nummer .....

Nein .....

### 4 Umsatzsteuerpflicht

Ja .....

Gemischt ....

Nein .....

## 5 Rechtsform

### Öffentlich-rechtlich

▶ Datum der Gründung .....

- Kommunaler Eigenbetrieb .....  20
- Landesbetrieb .....  20
- Bundesbetrieb .....  20
- Rechtlich unselbständige Stiftung .....  20
- Rechtlich unselbständige Anstalt .....  20
- Sonstiges Sondervermögen mit Sonderrechnung .....  20
- Anstalt des öffentlichen Rechts .....  21
- Stiftung des öffentlichen Rechts .....  22
- Zweckverband oder sonstige juristische Person  
zwischenkommunalen Zusammenarbeit .....  12
- Sonstige öffentliche Rechtsform .....  13  
(Gebietskörperschaft, Sozialversicherungsträger, sonstige Körperschaft)

### Privatrechtlich

▶ Datum der Gründung .....

- Einzelunternehmen - Einzelperson als Inhaber .....  01
- GbR - mehrere (natürliche) Personen als Inhaber .....  02
- Offene Handelsgesellschaft (OHG) .....  03
- Kommanditgesellschaft (KG) .....  04
- GmbH & Co. KG bzw. GmbH Co. ....  05
- GmbH bzw. Co. GmbH .....  06
- Aktiengesellschaft (AG bzw. KGaA) .....  07
- Genossenschaft .....  08
- Sonstige private Rechtsform .....  09

Falls "Sonstige private Rechtsform", bitte benennen:

① Zu den sonstigen privaten Rechtsformen zählen:  
eingetragener Verein, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Arge des Baugewerbes, private Anstalten,  
private Stiftungen u. a. Zweckvermögen

## 6 Art des Rechnungswesens

- kameralistisch .....  61
- kaufmännisch .....  62
- doppisch .....  64
- Sonstige Sonderrechnung .....  63

Falls "Sonstige Sonderrechnung", bitte die Rechtsvorschrift benennen:

## 7 Struktur der wirtschaftlichen Tätigkeit

Alle berichtspflichtigen Erhebungseinheiten werden nach der gültigen Haushalts- und Wirtschaftszweigsystematik klassifiziert. Für eine genaue Zuordnung ist die Darstellung Ihrer Tätigkeit erforderlich, ähnlich wie bei Kapitalgesellschaften der Eintrag ins Handelsregister.

Bitte ordnen Sie die wichtigsten wirtschaftlichen Tätigkeiten Ihrer Einheit oder Ihres Unternehmens prozentual der Kurzfassung der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) zu.

WZ 2008 - Bezeichnung (a.n.g. = anderweitig nicht genannt)	Anteil in Prozent	
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI .....	01-03	<input type="text"/> ⓘ Hierzu zählen u. a. Tierhaltung, Jagd, Holzeinschlag, Aquakulturen.
BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN .....	05-09	<input type="text"/> ⓘ Hierzu zählen u. a. Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Gewinnung von Salz, Dienstleistungen für den Bergbau.
VERARBEITENDES GEWERBE .....	10-33	<input type="text"/>
<i>Falls "Verarbeitendes Gewerbe", bitte benennen:</i>		
<input type="text"/>		ⓘ Hierzu zählen u. a. Herstellung von Waren (z. B. Münzen), Reparatur und Installation von Maschinen.
ENERGIEVERSORGUNG .....	35	<input type="text"/> mit Fremdbezug ..... <input type="checkbox"/>
		ohne Fremdbezug ..... <input type="checkbox"/>
Elektrizitätsversorgung .....	35.1	<input type="text"/> Elektrizitätserzeugung ..... <input type="checkbox"/>
		Elektrizitätsverteilung ..... <input type="checkbox"/>
Gasversorgung .....	35.2	<input type="text"/> Gaserzeugung ..... <input type="checkbox"/>
		Gasverteilung ..... <input type="checkbox"/>
Wärme- und Kälteversorgung .....	35.3	<input type="text"/>
WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- / ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN .....	36-39	
Wasserversorgung .....	36	<input type="text"/> mit Fremdbezug ..... <input type="checkbox"/>
		ohne Fremdbezug ..... <input type="checkbox"/>
Abwasserentsorgung .....	37	<input type="text"/> Sammelkanalisation ..... <input type="checkbox"/>
		Kläranlagen ..... <input type="checkbox"/>
Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	38	<input type="text"/> gefährliche Abfälle ..... <input type="checkbox"/>
		nicht gefährliche Abfälle ..... <input type="checkbox"/>
Sammlung von Abfällen .....	38.1	<input type="text"/> ⓘ Hierzu zählen u. a. Müllabfuhr, Städtereinigung.
Abfallbehandlung und -beseitigung .....	38.2	<input type="text"/> ⓘ Hierzu zählen u. a. Deponien, Müllverbrennung.
Rückgewinnung .....	38.3	<input type="text"/>
Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung.....	39	<input type="text"/>
BAUGEWERBE.....	41-43	
Hochbau .....	41	<input type="text"/> ⓘ Hierzu zählen u. a. Bauträger von Wohngebäuden oder Nichtwohngebäude, Erschließung unbebauter Grundstücke, Bau von Gebäuden.
Tiefbau .....	42	<input type="text"/> ⓘ Hierzu zählen u. a. Straßenbau, Wegebau, Flugplatzbau.
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe.....	43	<input type="text"/> ⓘ Hierzu zählen u. a. Abbrucharbeiten, Elektroinstallation, sonstige Bauinstallation.
HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN .....	45-47	<input type="text"/> ⓘ Hierzu zählen u. a. Großhandel (z. B. Handelsvermittlung von Waren), Einzelhandel (z. B. Lebensmittelmarkt), Handel mit Kfz.

Fortsetzung zu Frage 7 "Struktur der wirtschaftlichen Tätigkeit"

WZ 2008 - Bezeichnung (a.n.g. = anderweitig nicht genannt)	Anteil in Prozent	
VERKEHR UND LAGEREI .....	49-53	
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen .....	49	<input type="text"/>
<i>Falls "Landverkehr", bitte benennen:</i>		<input type="text"/>
		① Hierzu zählen u. a. Nahverkehr zu Lande, Omnibuslinienverkehr, Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr, Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr.
Luftfahrt .....	51	<input type="text"/> ① Hierzu zählt u. a. Personenbeförderung in der Luftfahrt.
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr.....	52	<input type="text"/> ① Hierzu zählen u. a. Betrieb von Verkehrswegen für Schienenverkehr, Bahnhöfen für Personenverkehr einschl. Omnibusbahnhof, Flughäfen, Ladeplätzen für Luftfahrzeuge, Frachtumschlag, Häfen.
Post-, Kurier- und Expressdienste .....	53	<input type="text"/>
GASTGEWERBE .....	55-56	
Beherbergung .....	55	<input type="text"/> ① Hierzu zählen u. a. Pensionen, Hotels, Campingplätze, Wohnheime.
Gastronomie .....	56	<input type="text"/> ① Hierzu zählen u. a. Restaurants mit Bedienung, Verpflegungsdienstleistungen.
INFORMATION UND KOMMUNIKATION .....	58-63	<input type="text"/> ① Hierzu zählen u. a. Telekommunikation, Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte (z. B. Datenerfassung, Scanservice, Netzwerkservice), Programmierung von Internetpräsentationen.
ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGS-DIENSTLEISTUNGEN .....	64-66	<input type="text"/> ① Hierzu zählen u. a. Beteiligungs-, Fonds-, Holdinggesellschaften, die nicht an der Unternehmensführung beteiligt sind, sonstige Finanzierungsinstitutionen (z. B. Venture Capital Firmen), Pensionskassen.
GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN .....	68	<input type="text"/> ► Wohngrundstücken, Wohngebäuden, Wohnungen ..... <input type="checkbox"/> Gewerbegrundstücken, Nichtwohngebäuden ..... <input type="checkbox"/>
Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen .....	68.1	<input type="text"/>
Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen.....	68.2	<input type="text"/> ① Hierzu zählen u. a. gemeinnützige Wohnungsunternehmen, Hausverwaltung eigener Immobilien.
Vermittlung und Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte.....	68.3	<input type="text"/> ► Vermittlung ..... <input type="checkbox"/> Verwaltung ..... <input type="checkbox"/>
ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN .....	69-75	
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung .....	69	<input type="text"/> ① Hierzu zählen u. a. Buchführung, Buchhaltung, Controlling.
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung.....	70	<input type="text"/>
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben .....	70.1	<input type="text"/> ① Hierzu zählen u. a. Komplementärgesellschaft, Treuhandverwaltung, Managementtätigkeiten von Holdinggesellschaften, die an der Unternehmensführung beteiligt sind.
Public-Relations- und Unternehmensberatung .....	70.2	<input type="text"/> ① Hierzu zählen u. a. Managementberatung, Kommunikationsberatung.
Architektur- und Ingenieurbüro; technische, physikalische und chemische Untersuchung .....	71	<input type="text"/> ► Architekturbüro ..... <input type="checkbox"/> Ingenieurbüro ..... <input type="checkbox"/>
<i>Falls "Architektur- und Ingenieurbüros; ... Untersuchung", bitte benennen:</i>		<input type="text"/>
		① Hierzu zählen u. a. Städteplanung, Bautechnische Gesamtplanung, Technische Fachplanung, Gestaltung von Internet-Angeboten, Ingenieurdesign, Vermessungsbüro, Laboratorien.

Fortsetzung zu Frage 7 "Struktur der wirtschaftlichen Tätigkeit"

**WZ 2008 - Bezeichnung**  
(a.n.g. = anderweitig nicht genannt)

**Anteil in Prozent**

Forschung und Entwicklung .....	72	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin ..... <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Bereich Rechts-, Wirtschafts-, Sozial-, Sprach-, Kultur- und Kunswissenschaften ..... <input type="checkbox"/>
Werbung und Marktforschung .....	73	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Hierzu zählen u. a. Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen (z. B. Fernsehwerbung), Werbeagenturen.
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten.....	74	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Hierzu zählt u. a. Treuhandverwaltung.
Veterinärwesen .....	75	<input type="text"/>	
<b>ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN .....</b>	<b>77-82</b>		
Vermietung von beweglichen Sachen .....	77	<input type="text"/>	
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften .....	78	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/> eigene Arbeitskräfte ..... <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> fremde Arbeitskräfte ..... <input type="checkbox"/>
Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen .....	79	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Hierzu zählen u. a. Touristeninformation, Ticketservice, Fremdenführung, Veranstaltungsagentur.
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien .....	80	<input type="text"/>	
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau .....	81	<input type="text"/>	
Hausmeisterdienste .....	81.1	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Hierzu zählt u. a. Facility Management.
Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln .....	81.2	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Hierzu zählen u. a. Reinigung von Verkehrsmitteln, Gebäudereinigung (z. B. Büro-, Krankenhausreinigung), Straßenreinigung, Winterdienst.
Garten- und Landschaftsbau sowie Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen .....	81.3	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Hierzu zählen u. a. Grünanlagen-, Parkanlagenpflege, Friedhofspflege, Anlage von Gräbern.
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g. ....	82	<input type="text"/>	
Sekretariats- und Schreibdienste, Copy-Shops .....	82.1	<input type="text"/>	
Call Center .....	82.2	<input type="text"/>	
Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter .....	82.3	<input type="text"/>	
Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen .....	82.9	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Hierzu zählen u. a. Inkassobüro, Vermittlung von Bauaufträgen.
<b>ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG .....</b>	<b>84</b>		
Öffentliche Verwaltung .....	84.1	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Hierzu zählen u. a. Statistische Ämter, Kontrolle öffentl. Einrichtungen, Kulturverwaltung, Wirtschaftsförderung, Tourismusförderung, Fremdenverkehrsämter, Umsetzung von Maßnahmen zur Regionalentwicklung (z. B. zur Senkung der Arbeitslosigkeit).
Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Rechtspflege, öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	84.2	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Hierzu zählen u. a. Entwicklungshilfe, Wirtschaftshilfe.
Sozialversicherung .....	84.3	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Hierzu zählen u. a. Sozialversicherung, Arbeitsförderung, Zusatzversorgung für Angehörige des öffentl. Dienstes.
<b>ERZIEHUNG UND UNTERRICHT .....</b>	<b>85</b>		
<i>Falls "Erziehung und Unterricht", bitte benennen:</i>		<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Hierzu zählen u. a. Kindergärten und Vorschulen, Grundschulen, Allgemein bildende bzw. berufsbildende weiterführende Schulen, Universitäten, Allg. Fachhochschulen, Verwaltungsfachhochschulen, Berufsakademien, Fachakademien, Schulen des Gesundheitswesens, Sport- und Kulturunterricht, Fahr- und Flugschulen, Berufliche Erwachsenenbildung, Volkshochschulen, Abendschulen.

Fortsetzung zu Frage 7 "Struktur der wirtschaftlichen Tätigkeit"

**WZ 2008 - Bezeichnung**  
(a.n.g. = anderweitig nicht genannt)

**Anteil in Prozent**

GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN .....	86-88		
Gesundheitswesen .....	86	<input type="text"/>	
Krankenhäuser .....	86.1	<input type="text"/>	① Hierzu zählen u. a. Krankenhäuser, Hochschulkliniken, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken.
Arzt- und Zahnarztpraxen .....	86.2	<input type="text"/>	① Hierzu zählen u. a. Arztpraxen für Allgemeinmedizin, Facharztpraxen, Zahnarztpraxen.
Gesundheitswesen a. n. g. ....	86.9	<input type="text"/>	① Hierzu zählen u. a. Massagepraxen, Heilpraktikerpraxen, Praxen von Hebammen sowie verwandten Berufen.
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheim) .....	87	<input type="text"/>	
<i>Falls "Heime", bitte benennen:</i>		<input type="text"/>	① Hierzu zählen u. a. Alten- und Behindertenpflegeheim, Werkstätten für Behinderte, Hospizeinrichtungen, Einrichtungen zur Behandlung von Alkohol- und Drogensucht, Säuglings- und Kinderheime, Jugendwohnheime, Frauenschutzhäuser, Waisenhäuser, Seniorenwohnheime, Seniorenzentren.
Sozialwesen (ohne Heime) .....	88	<input type="text"/>	① Hierzu zählen u. a. Alten- und Krankenpflege, ambulante soziale Dienste, Flüchtlingswohnheime, Tagespflege von Kindern (z. B. Kinderrippen, Tagesmütter), Alitentagespflege, Betreuung und Beratung von Kindern und Jugendlichen (z. B. Jugendzentren).
KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG .....	90-93		
Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten .....	90	<input type="text"/>	
<i>Falls "Kreative, künstlerische, unterhaltende Tätigkeiten", bitte benennen:</i>		<input type="text"/>	① Hierzu zählen u. a. Opern- bzw. Theaterensembles, Kapellen, Chöre, Orchester (z. B. Philharmonien), selbstständiges Schaffen, Theater- und Konzertveranstalter, Betrieb von Theatern, Schauspielhäusern, Opernhäusern, Varietés, Kleinkunsthäusern, Revuetheatern.
Bibliotheken, Archive, Museen, botanische u. zoolog. Gärten .....	91	<input type="text"/>	
<i>Falls "Bibliotheken, Archive, Museen, ... Gärten", bitte benennen:</i>		<input type="text"/>	① Hierzu zählen u. a. Ausstellungen, Planetarien, Schaubergwerke, Betrieb und Erhalt von historischen Stätten und Gebäuden, Aquarienbetriebe.
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen .....	92	<input type="text"/>	① Hierzu zählen u. a. Spielbanken, Spielklubs, Wett-, Toto- und Lotterieannahmestellen.
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung .....	93	<input type="text"/>	① Hierzu zählen u. a. Fitness-Center, Stadien, Freibäder, Hallenbäder, Wellenbäder, Strandbäder, Erholungsparks, Garten- und Grünanlagen, Puppentheater.
ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN .....	94-96		
Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport) .....	94	<input type="text"/>	① Hierzu zählen u. a. Kultur- und Musikvereine, Tier- und Naturschutzvereine, Museumsgesellschaften und -vereine, Theatervereine, Studentenwerke.
Reparatur v. Datenverarbeitungsgeräten u. Gebrauchsgütern .....	95	<input type="text"/>	
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen .....	96	<input type="text"/>	① Hierzu zählen u. a. Wäschereien, chemische Reinigung, Bestattungswesen, Saunas, Solarien, Familien- und Thermalbäder.

Ist Ihr Fonds, Ihre Einrichtung oder Ihr Unternehmen im Bereich Wissenschaft, Forschung und Entwicklung tätig?

- Bundes-, Landes- oder andere öffentl. Forschungseinrichtung .....  ① einschl. wissenschaftliche Bibliotheken und Museen
- An-Institut einer Hochschule.....
- Andere Einrichtung für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung ohne Erwerbszweck .....
- Keine FuE-Einheit .....

Wirtschaftlicher Schwerpunkt	
Haushaltssystematik	<input type="text"/>
Wirtschaftszweig (WZ 2008)	<input type="text"/>

Bitte freilassen, wird vom AfS Berlin-Brandenburg ausgefüllt.

**8 Unmittelbare Anteilseigner, Träger, Mitglieder bzw. Gesellschafter**

Name und vollständige Anschrift des Hauptsitzes	Stimmrechtsanteil	Kapitalanteil
	in Prozent mit drei Nachkommastellen	

*(Weitere Angaben zu unmittelbaren Anteilseignern, Trägern, Mitgliedern bzw. Gesellschaftern bitte auf separater Anlage eintragen.)*

**9 Unmittelbare Beteiligungen, Anteile an anderen Unternehmen (Tochtergesellschaften), Trägerschaft von Einrichtungen bzw. Mitgliedschaft in Verbänden**

Keine Beteiligungen, Anteile, Trägerschaften, Mitgliedschaften .....

Name und vollständige Anschrift des Hauptsitzes	Stimmrechtsanteil	Kapitalanteil
	in Prozent mit drei Nachkommastellen	

*(Weitere Angaben zu unmittelbaren Beteiligungen, Anteilen an anderen Unternehmen, Trägerschaften von Einrichtungen bzw. Mitgliedschaften in Verbänden bitte auf separater Anlage eintragen.)*

# Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> für öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in öffentlicher Rechtsform

## Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Befragung wird zur Festlegung der Berichtskreise für die Finanz- und Personalstatistiken (Kassen-, Rechnungs-, Personalstand- und Finanzvermögenstatistik, vierteljährliche und jährliche Schuldenstatistik, Jahresabschlussstatistik und vierteljährliche Finanzen der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors) nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) durchgeführt. Bei den öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen werden u. a. Name und Anschrift, Rechtsform, Art des Rechnungswesens, Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit, Name und Anschrift der Anteilseigner und Beteiligungen sowie deren Anteil am Nennkapital und Stimmrecht erfragt. Die Angaben werden zur Bestimmung des Berichtskreises und für die Bestimmung der Sektorzugehörigkeit verwendet und gewährleisten damit eine umfassende und kohärente Abdeckung des Staatssektors zur Erfüllung der europäischen Anforderungen an die Qualität und Aktualität der Staatsfinanzdaten.

## Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das FPStatG in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 9a Absatz 5 FPStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 4 FPStatG in Verbindung mit § 15 FPStatG. Hiernach sind die Leitungen der Erhebungseinheiten oder die für das Haushalts-, Kassen- oder Rechnungswesen zuständigen Stellen oder die Träger dieser Erhebungseinheiten auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 (BStatG) haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

## Geheimhaltung

Die erhobenen Angaben dienen ausschließlich den in § 9a Absatz 2 FPStatG genannten Zwecken. Die Geheimhaltung richtet sich nach § 16 BStatG.

## Hilfsmerkmale, laufende Nummer, Löschung, Statistikregister

Die Angaben der Befragung zur Abgrenzung des Berichtskreises werden nach § 9a Absatz 3 FPStatG in der Datenbank Berichtskreismanagement gespeichert und dürfen zum Aufbau und zur Führung im Unternehmensregister für statistische Zwecke verwendet werden (§ 14 Absatz 2 FPStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zuständigen Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Angaben zur Abgrenzung des Berichtskreises auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Die Berichtsstellenummer dient der Unterscheidung der in die Befragung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.



# Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup> für öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform

## Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Befragung wird zur Festlegung der Berichtskreise für die Finanz- und Personalstatistiken (Kassen-, Rechnungs-, Personalstand- und Finanzvermögenstatistik, vierteljährliche und jährliche Schuldenstatistik, Jahresabschlussstatistik und vierteljährliche Finanzen der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors) nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) durchgeführt. Bei den öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen werden unter anderem Name und Anschrift, Rechtsform, Art des Rechnungswesens, Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit, Name und Anschrift der Anteilseigner und Beteiligungen sowie deren Anteil am Nennkapital und Stimmrecht erfragt. Die Angaben werden zur Bestimmung des Berichtskreises und für die Bestimmung der Sektorzugehörigkeit verwendet und gewährleisten damit eine umfassende und kohärente Abdeckung des Staatssektors zur Erfüllung der europäischen Anforderungen an die Qualität und Aktualität der Staatsfinanzdaten.

## Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das FPStatG in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 9a Absatz 5 FPStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 4 FPStatG in Verbindung mit § 15 FPStatG. Hiernach sind die Leitungen der Erhebungseinheiten oder die für das Haushalts-, Kassen- oder Rechnungswesen zuständigen Stellen oder die Träger dieser Erhebungseinheiten auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt insoweit ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

## Geheimhaltung

Die erhobenen Angaben dienen ausschließlich den in § 9a Absatz 2 FPStatG genannten statistischen Zwecken und werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 15 FPStatG dürfen Angaben nach § 9a Absatz 3 Nummer 1 auf der Ebene der Erhebungseinheit veröffentlicht werden, soweit nicht Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7, die nicht dem Sektor Staat zuzurechnen sind, betroffen sind.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

## Hilfsmerkmale, laufende Nummer, Löschung, Statistikregister

Die Angaben der Befragung zur Abgrenzung des Berichtskreises werden nach § 9a Absatz 3 FPStatG in der Datenbank Berichtskreismanagement gespeichert und dürfen zum Aufbau und zur Führung im Unternehmensregister für statistische Zwecke verwendet werden (§ 14 Absatz 2 FPStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zuständigen Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Angaben zur Abgrenzung des Berichtskreises auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Die Berichtsstellenummer dient der Unterscheidung der in die Befragung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

## Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

Oder jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.